



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Dahme-Spreewald | Bergstraße 25 | 15907 Lübben

Forstamt Dahme-Spreewald

HIBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstr. 15
15831 Blankenfelde - Mahlow

Email: beteiligung@hibuplan.de

Bearb.: Jürgen Grimm
Gesch.Z.: LFB_SEWA_Obf-KW-
3600/1034+92#434637/2023
Hausruf: +49 33763 22032
Fax: +49 331 275484988
FoA.Dahme-Spreewald@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Lübben, 29.01.2024

LFB-080-08.04-7026-31/B/27/23

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Campingplatz D66“, 2. Entwurf für den Campingplatz D66 des eingetragenen Vereins „Huschte See e.V.“ in der Gemarkung Gräbendorf der Gemeinde Heidensee, Entwurfsstand: 10.10.2023

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Erneute Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Planungsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Campingplatz D66“, Entwurf vom 10.10.2023, wurden durch das Forstamt Dahme-Spreewald waldrechtlich geprüft. Im Ergebnis teile ich Ihnen Nachfolgendes mit:

Mit dem oben benannten Bebauungsplan soll das Planungsziel der Bestandssicherung und der Ausweisung des Saisonbetriebes auf eine ganzjährige Nutzungserlaubnis erreicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtflächengröße von ca. 8,4 ha. Davon sind ca. 5,2 ha für den Bereich des Campingplatzes und ca. 3,05 ha für die planungsrechtliche Sicherung der Verkehrserschließung über die „Urlauberstraße“ betroffen. Die Campingplatzfläche liegt in der Gemarkung Gräbendorf, Flur 7, in den Teilflächen der Flurstücke 48 und 61.

Die in der Planung ausgewiesene Flächenbilanz ist fehlerhaft und kann seitens der unteren Forstbehörde nicht akzeptiert werden! Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Dienstgebäude

Bergstraße 25

Telefon

(03546) 270519

Fax

(0331) 275484988

15907 Lübben

bei dem angestrebten qualifizierten Bebauungsplan liegt derzeit nicht flurstücks- und flächenbezogen vor. Insbesondere ist die vertragliche Bindung bzw. schriftliche Belegung der durch die dauerhafte Waldumwandlung benötigten Ersatzaufforstungsfläche in der Gemarkung Bad Saarow, Flur 19, Flurstück 16 nachzuweisen.

Die Flächen des Campingplatzes befinden sich im Eigentum des Landes Brandenburg mit dem Landesforstbetrieb als Eigentumsvertreter. Der Eigentümer muss sein Einverständnis zur Planung schriftlich erklären. Nur unter dieser Bedingung kann grundsätzlich eine Zustimmung der unteren Forstbehörde erfolgen. Die entsprechende Stellungnahme des Eigentümers geht Ihnen gesondert zu.

In dem in Rede stehenden Bebauungsplan werden vom Ufer des Schmöldesees bis zur Geltungsbereichsgrenze des Campingplatzes nur ca. 30m ausgewiesen. In der Vergangenheit wurde für die Nutzung des Uferbereichs als Campingparzellen zu keinem Zeitpunkt eine Ausnahmegenehmigung im Sinne von § 61 III BNatSchG (Reduzierung der 50m Forderung) erteilt. Eine Zustimmung seitens des Eigentümers liegt ebenfalls nicht vor. Demzufolge muss die Planung an die gesetzlichen Bedingungen angepasst werden.

Ein weiterer Grund zur Versagung einer Zustimmung zur vorliegenden Planung durch die untere Forstbehörde ist die ungeklärte verkehrsrechtliche Anbindung zum Campingplatz hinsichtlich der Widmung (!), Verkehrssicherung, Unterhaltung und der Eigentumsklärung. Die verkehrsrechtliche Anbindung vom öffentlichem Verkehrsnetz zum Campingplatz muss Bestandteil eines qualifizierten Bebauungsplanes sein.

Auch der Zustand am Uferbereich des Campingplatzes mit den zahlreichen Bootsstegen (teils verfallen und verwahrlost) und der „Hausbootebucht“ mit den vielen „Trampelpfaden“ vom Ufer in den Wald mit stetiger Zerstörung des Steilufers sind sehr kritisch zu betrachten.

Leider sind alle am Wasser vorhandenen Bauten aus der Planung ausgegliedert worden. Dieser Fehler muss bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden! Die geplanten Steganlagen sind entsprechend der Ergebnisse des Treffens vom 13.07.2022 (Akttenotiz vom 14.07.2022: Zusammenfassung Treffen D66 am 13.07.2022; Gemeinde Heidesee; Frau Lies) im Bebauungsplan darzustellen.

Es ist zu hoffen, dass auch wasserrechtlich eine Planung erfolgt, um die o.g. nicht tragbaren Missstände zu beseitigen.

Fragen zum Sachverhalt beantworte ich gern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Burkhard Nass
Forstamtsleiter

Dieses Dokument wurde am [wird automatisch eingefügt] elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.